



Aufforderung zur Abgabe eines Angebots

Betreff: Aufforderung zur Abgabe eines Angebots im Vergabeverfahren „Evaluierung des digitalen Gesamtauftritts der E+Z/D+C“ (Verfahren EG-2026-0620)

Sehr geehrte Damen und Herren,

[Engagement Global](#) beabsichtigt, einen Dienstleister mit der Evaluierung „Evaluierung des digitalen Gesamtauftritts der E+Z/D+C“ zu beauftragen. Näheres können Sie der beigefügten Leistungsbeschreibung (LB) entnehmen.

Verfahren und Fristen

Sofern Sie ein Angebot abgeben möchten, verwenden Sie bitte den beigefügten Vordruck für das Angebots-schreiben. Fügen Sie Ihrem Angebot ferner die in Bezug auf die Eignungs- und Zuschlagskriterien genannten Unterlagen bei. Das Angebot muss bis zum **21. August 2026, 12:00 Uhr** eingegangen sein. Kosten für die Erstellung des Angebots werden nicht erstattet. Es ist beabsichtigt, den Zuschlag anhand der unten und in der Bewertungsmatrix angeführten Zuschlagskriterien bis zum **11. September 2026** zu erteilen. Bis dahin sind Sie an Ihr Angebot gebunden. Wird bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist kein Auftrag erteilt, so ist das Angebot nicht angenommen worden.

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform „[Deutsches Vergabeportal](#)“ einzu-reichen. Die Übermittlung des Angebots erfolgt unter dem Menüpunkt „Angebote“ mittels des seitens der Vergabeplattform kostenfrei zur Verfügung gestellten Bietertools.

Angebote, die in anderer Form übermittelt werden (etwa per E-Mail, per Post oder über den Menüpunkt „Kommunikation“ des Projektraums), werden nicht berücksichtigt.

Verspätet eingegangene Angebote werden vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat den nicht fristgerechten Eingang nicht zu vertreten (§ 42 Abs. 1 Nr. 1 UVgO). Maßgeblich für den Eingang eines elektronisch übermittelten Angebots ist der Zeitpunkt, an dem das Hochladen des Angebots mittels des Bietertools vollständig abgeschlossen ist. Störungen der Vergabeplattform oder des Bietertools sind per Screenshot zu dokumentieren und vor Ablauf der Angebotsfrist dem Support von Cosinex oder der Vergabestelle der Auftraggeberin zu melden.

Fragen zum Verfahren oder zu den Vergabeunterlagen bitten wir bis zum **14. August 2026, 12:00 Uhr** über den Menüpunkt „Kommunikation“ zu stellen. Danach eingehende Fragen können nicht mehr beantwortet werden.

Die Fragen und Antworten werden in einem Frage-/Antwortkatalog gesammelt und den potenziellen Bietern fortlaufend zur Kenntnisnahme im Bereich „Kommunikation“ des Projektraums zur Verfügung gestellt.

Sofern Sie sich unter dem Menüpunkt „Teilnehmen“ in Bezug auf das vorliegende Vergabeverfahren registriert haben, werden Sie über Antworten auf Bieterfragen sowie sonstige Änderungen der Vergabeunterlagen automatisch informiert. Anderenfalls obliegt es Ihnen, sich selbst über mögliche Antworten auf eingegangene Bieterfragen bzw. Änderungen der Vergabeunterlagen, die im Projektraum im Bereich „Kommunikation“ zur Kenntnisnahme bereitgestellt werden, zu informieren.

Die bekanntgegebenen Antworten auf Bieterfragen sind bei der Ausarbeitung Ihres Angebots in gleicher Weise zugrunde zu legen wie die Vergabeunterlagen.

Eignungsnachweise

Zum Nachweis der Eignung ist das Vorliegen der folgenden Anforderungen zu belegen bzw. entsprechende Eigenerklärungen beizubringen:

- In Bezug auf den Bieter (Unternehmen):
 - Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen i.S.v. § 31 UVgO i.V.m. §§ 123, 124 GWB
 - Selbstdarstellung des Unternehmens (max. 3 DIN-A4-Seiten, unter Angabe des Gründungsdatums, der Rechtsform, der Anzahl der Mitarbeitenden sowie der Tätigkeitsfelder) mit Erläuterungen, wie die Unabhängigkeit des Bieters und des einzusetzenden Personals zum Evaluationsgegenstand und deren Neutralität im Sinne der DAC Qualitätskriterien und DeGEval-Standards sichergestellt werden.
 - Erfahrung des Bieters (Unternehmen) im Bereich Monitoring und/oder Evaluierung, nachzuweisen durch mindestens 5 Referenzprojekte aus den letzten drei Jahren, die in ihrer Komplexität mit den ausgeschriebenen Leistungen vergleichbar sind (unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung, der Arbeitstage, sowie einer kurzen Beschreibung der erbrachten Leistungen). Wir empfehlen hierfür die Nutzung der Vorlage „Referenzliste EG-2026-0620“ für die unternehmensbezogenen Angaben zu Referenzen hinsichtlich der Erfahrung im Bereich Monitoring & Evaluation.
- In Bezug auf die für die Teamleitung vorgesehene Person, sowie weiterer beteiligter Personen (bitte alle für den Einsatz vorgesehenen Personen nennen): Abgeschlossenes wissenschaftliches Hochschulstudium (z. B. Master, Diplom, Bachelor), nachzuweisen über Angaben im Lebenslauf.

Zuschlagskriterien

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgt anhand der folgenden Zuschlagskriterien mit der angegebenen Gewichtung – siehe im Einzelnen auch die den Vergabeunterlagen beigefügte Bewertungsmatrix. Unter Berücksichtigung der nachstehenden Kriterien werden für jedes Angebot Punkte vergeben.

Fachliche Zuschlagskriterien (Gewichtung insgesamt 70 %):

- Qualität des eingereichten Kurzkonzpts (Gewichtung 50 %)

Bitte erstellen Sie ein Kurzkonzpt auf maximal zehn DIN A4-Seiten. In dem Kurzkonzpt soll zum einen dargestellt werden, welcher methodische Ansatz für das Projekt gewählt wird. Dabei ist insbesondere auf die Ziele und Aufgaben (konkreten Leistungen) der Evaluierung sowie das Design einzugehen. Zum anderen soll die praktische Umsetzung des Evaluierungsprojekts beschrieben werden. Dabei sollte auf folgende Punkte eingegangen werden: Umsetzungsschritte, Einbindung der relevanten Stakeholder, Zeit- und Arbeitsplanung (Aufteilung der 60 Arbeitstage auf die Projektphasen und das einzusetzende Personal. *Dabei sollen - zur Erläuterung des Gesamtpreises - auch die veranschlagten Tagessätze genannt werden*). Bitte unterbreiten Sie gerne Verbesserungsvorschläge mit Blick auf die Ausführungen in der LB und erläutern Sie diese.

Die Qualität des Kurzkonzpts wird in Bezug auf folgende Aspekte bewertet (siehe auch Bewertungsmatrix):

- Qualität und Zweckmäßigkeit des vorgeschlagenen methodischen Vorgehens inkl. Operationalisierung, Datenerhebung, Auswertung sowie Benennung von zielgerichteten Evaluierungsprodukten und Kommunikationsformaten (Gewichtung 15%):
Es wird überprüft, inwieweit zur Beantwortung der Fragestellungen ein geeigneter Evaluierungsansatz vorgeschlagen wird, welcher wissenschaftliche Standards mit praktischer Eignung kombiniert. Es wird außerdem überprüft, inwieweit das methodische Vorgehen inkl. Datenerhebung und -auswertung passend ist und nachvollziehbar beschrieben wurde, inklusive der Benennung von zielgerichteten Evaluierungsprodukten sowie Kommunikationsformaten.
Erwartet wird, dass der gewählte Evaluierungsansatz zur Beantwortung der Fragestellungen auf geeignete Weise operationalisiert wird.
Positiv bewertet wird, wenn die in der Leistungsbeschreibung dargestellten Leistungen nachvollziehbar ergänzt werden und der Bieter auch eigene Ideen für die Herangehensweise darstellt.
- Plausibilität der aufgezeigten Herausforderungen sowie Qualität und Zweckmäßigkeit alternativer Lösungen (Gewichtung 10%):
Es wird überprüft, ob der Bieter sich mit möglichen methodischen, technischen oder sonstigen Herausforderungen auseinandergesetzt hat.
Erwartet wird, dass der Bieter mögliche Herausforderungen, die sich aus der Aufgabenstellung ergeben, transparent im Angebot darstellt.
Positiv bewertet wird, wenn der Bieter darüber hinaus nachvollziehbare Lösungsvorschläge für die Herausforderungen präsentiert.
- Qualität und Zweckmäßigkeit der Arbeitsplanung und Budgetierung (Gewichtung 10%):
Es wird überprüft, inwieweit die Evaluierung anhand des vorgesehenen Arbeits- und Kostenplans durchführbar ist.
Erwartet wird, dass der Bieter im Arbeits- und Kostenplan Projektaktivitäten und Meilensteine chronologisch und inklusive der zeitlichen Planung präsentiert und Kosten nachvollziehbar den einzelnen Projektaktivitäten zugeordnet sind.
Positiv bewertet wird, wenn Arbeits- und Kostenplan logisch aufgebaut sind, die Anforderungen aus der Leistungsbeschreibung reflektieren und etwaige Abweichungen im Vorgehen begründet und nachvollziehbar sind.
- Qualität und Zweckmäßigkeit von Personalkonzept und Rollenverteilung im Projektteam (Gewichtung 10%):
Es wird überprüft, inwieweit die Rollenverteilung innerhalb des Projektteams den Anforderungen der Evaluierung gerecht wird und schlüssig ist und, inwiefern die Anzahl der beteiligten Personen sowie deren Zusammensetzung der Erfüllung des Auftrags dienlich ist.
Erwartet wird, dass der Bieter im Personalkonzept und im detaillierten Personaleinsatzplan die Rollenverteilung im Team klar darstellt und aufzeigt, welche Personen an welchen Arbeitsschritten in welchem Ausmaß beteiligt sind. Zusätzlich sollen die Beschreibungen im Personalkonzept stimmig mit jenen im Personaleinsatzplan sein.
Positiv bewertet wird, wenn das Personalkonzept inkl. dem Personaleinsatzplan auf die Stärken der einzelnen Personen ausgerichtet ist und das Konzept ermöglicht, auf mögliche unvorhergesehene Ausfälle im Evaluierungsteam schnell zu reagieren und bei Bedarf umzusteuern.
- Qualität und Zweckmäßigkeit der Konzeption von Backstopping und Qualitätssicherung (Gewichtung 5%):
Es wird überprüft, inwieweit Prozesse, Strukturen und Mechanismen des Bieters für Backstopping und Qualitätssicherung der Evaluierung geeignet sind.

Erwartet wird, dass der Bieter im Detail darstellt, wie die Qualität der Evaluierung gegenüber der Auftraggeberin und intern sichergestellt werden soll.

Positiv bewertet wird, wenn herausgearbeitet wird, an welchen Stellen in der Durchführung Backstopping und Qualitätssicherung besonders wichtig sind und wie dies in der Umsetzung Berücksichtigung findet.

- **Qualifikation der eingesetzten Personen (Gewichtung 20 %)**

Bewertet wird das Maß der Erfahrung der für die Durchführung der Evaluierung eingesetzten Personen. Bitte nutzen Sie bei den Angaben der Referenzen die Referenzliste. Bitte achten Sie darauf, dass aus den Angaben eindeutig hervorgeht, welche Unterkriterien der Zuschlagskriterien das Referenzprojekt abdeckt.

Die Qualifikation der eingesetzten Personen wird in Bezug auf folgende Aspekte bewertet (siehe auch Bewertungsmatrix):

- Erfahrung der Teamleitung in vergleichbaren Projekten (Gewichtung 5%):
Hier wird die Leitungserfahrung in der Durchführung von Projekten vergleichbarer Komplexität bewertet. Die Erfahrungen sind nachzuweisen durch Angaben bei den Referenzprojekten (unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung, der Arbeitstage, sowie einer kurzen Beschreibung der erbrachten Leistungen).
- Erfahrung in der Planung und Durchführung von Evaluierungsvorhaben, insbesondere von Wissenschaftskommunikation und/oder Foresight Methoden (Gewichtung 5%):
Die Erfahrungen sind nachzuweisen durch Angaben im Lebenslauf. Bei der Berechnung wird der Durchschnitt aller Projektmitarbeitenden gebildet und zwei Dezimalstellen berücksichtigt.
- Erfahrung in der unabhängigen Evaluierung von Programmen und Projekten von deutschen institutionellen Zuwendungsempfängern des Bundes (Gewichtung 5%):
Hier wird die spezifische Kontextkenntnis bewertet. Die Erfahrungen sind nachzuweisen durch Angaben bei den Referenzprojekten (unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung, der Arbeitstage, sowie einer kurzen Beschreibung der erbrachten Leistungen). Bei der Berechnung wird der Durchschnitt aller Projektmitarbeitenden gebildet und zwei Dezimalstellen berücksichtigt.
- Nachgewiesene Kenntnisse und/oder Arbeitserfahrungen zur Entwicklungszusammenarbeit und Medien (Gewichtung 5%):
Die Kenntnisse sind nachzuweisen durch die Angabe von Referenzprojekten aus den vorgenannten Tätigkeitsfeldern, unter Angabe des Auftraggebers, des Zeitraums der Leistungserbringung sowie einer kurzen Beschreibung der erbrachten Leistungen). Bitte nutzen Sie hierfür die Vorlage für die Angaben zu Referenzen der für die Leistungserbringung vorgesehenen Personen. Bei der Berechnung wird der Durchschnitt aller Projektmitarbeitenden gebildet und zwei Dezimalstellen berücksichtigt.

In Bezug auf die oben genannten fachlichen Zuschlagskriterien werden bis zu 5 Bewertungspunkte erteilt (siehe Bewertungsmatrix). Die Bewertungspunkte werden sodann mit dem in Prozent angegebenen Gewichtungsfaktor des Zuschlagskriteriums multipliziert. Das Ergebnis sind die auf das Zuschlagskriterium entfallenden Leistungspunkte (Beispiel: Wird etwa die Qualität des Kurzkonzepts im Hinblick auf den methodischen

Ansatz mit 3 Punkten bewertet, sind diese angesichts der Gewichtung dieses Kriteriums von 15 % mit dem Faktor 15 zu multiplizieren, so hierfür 45 Leistungspunkte (3x15) erzielt werden. Insgesamt können für die fachlichen Zuschlagskriterien 350 Leistungspunkte erzielt werden.

- **Preis (30 %):**

Die Bewertungspunkte für den Preis werden nach folgender Formel ermittelt:

(günstigster Gesamtangebotspreis geteilt durch den Gesamtangebotspreis des zu prüfenden Angebots) und multipliziert mit der Höchstpunktzahl (5).

Zur Ermittlung der Leistungspunkte für den Preis werden die Bewertungspunkte mit dem Gewichtungsfaktor 30 multipliziert. Maximal können 150 Leistungspunkte beim Zuschlagskriterium Preis erzielt werden.

Die im Hinblick auf die fachlichen Zuschlagskriterien und den Preis erzielten Leistungspunkte werden schließlich addiert. Es können insgesamt maximal 500 Punkte erzielt werden. Das Angebot mit der höchsten Anzahl an Leistungspunkten ist das wirtschaftlichste Angebot, auf das der Zuschlag erteilt werden kann.

Für die ausgeschriebene Leistung gilt eine verbindliche Kostenobergrenze von 60.000 € (brutto). Angebote mit einem Gesamtangebotspreis oberhalb dieser Kostenobergrenze werden bei der Angebotswertung nicht berücksichtigt.

Bestandteile der Vergabeunterlagen

Bestandteile der Vergabeunterlagen sind die Anlagen zu diesem Aufforderungsschreiben, die [Bewerbungsbedingungen](#) sowie die [Allgemeinen Vertragsbedingungen \(AVB\)](#) der Engagement Global gGmbH.

Mit freundlichen Grüßen

ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH